

Stimmübertragung MVV ENP Deutschland e.V. am 09.03.2024

Solltest du nicht zu unserer MVV kommen können, dann übersende bitte die nachfolgende Stimmübertragung **bis spätestens 29.02.2024 an:**

vorstand@enp-deutschland.de (eingescannt) oder per Post an Ninett Wickerath, Neusser Landstraße 388, 50769 Köln. Jede Stimme zählt!

Stimmübertragungsvollmacht

Wir erinnern an die Regelung unserer Satzung in Artikel 10 Nr. 6 Satz 2. Danach kann ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht an der MVV teilnehmen kann, sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. Mit der Vollmacht dürfen keine „Weisungen“ an die Vertreterin verbunden sein, mündliche Absprachen dürfen aber natürlich stattfinden.

Mit der im Anschluss angefügten Vollmacht, kann einem stimmberechtigten Mitglied des ENP-Deutschland ein weiteres Stimmrecht übertragen werden:

VOLLMACHT

Ich,, bevollmächtige das stimmberechtigte Mitglied des ENP-Deutschland e.V. in der Mitgliedervollversammlung des ENP-Deutschland e.V. am 08.03.2020 in Bad Berleburg das Stimmrecht für mich auszuüben.

Datum.....Unterschrift.....